

Richtlinien zu beigestellten Daten

(Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB)

Für die Übernahme vom Auftraggeber beigestellter Daten gelten zusätzlich folgende Punkte:

Vom Auftraggeber ist eine Composite-Datei im PDF- (möglichst PDF/X3 gemäss ISO 15930-3:2002), TIFF/IT- oder TIFF-Format zu liefern. Im Dokument enthaltene Schriften sind einzubetten, importierte Bilddateien und Feindaten (OPI) sind mitzuliefern.

Anwendungsformate (z. B. Quark, Photoshop, InDesign usw.) bedürfen der vorherigen Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Mit den Daten erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber einen Prüfdruck (1:1) sowie eine Liste aller mittels Datenträger bzw. Telekommunikations-einrichtungen übermittelter Dateien (Name, Datum, Zeit) mit den verwendeten Schriftfonts (Name der Schrift, Hersteller, Versionsnummer) sowie den verwendeten Programmen (Name, Hersteller, Versionsnummer). Das Quellprofil der Daten und das beim Prüfdruck verwendete Profil der Ausgabe- druckbedingungen sind zur Verfügung zu stellen (ICC-Profile).

Auf einem Digitalproof muss ein Ugra/Fogra-Medienkeil CMYK-TIFF mitgedruckt werden. Auf einem Analogproof muss ein Druckkontrollstreifen mitgedruckt werden, auf dem die Volltonfärbungen und die Tonwertzunahmen von CMYK und Sonderfarben nachgemessen werden können. Auf dem Prüfdruck sind vom Auftraggeber zur Vermeidung von Fehlern folgende Details klar zu kennzeichnen:

- vom Auftraggeber gewünschte Text-, Layout- und Bildänderungen;
- „Platzhalter“ für Bilder und Texte;
- spezielle Effekte wie Freistellungen, Verzerrungen, Sonderfarben (genaue Definition durch HKS- oder Pantone-Skala) und Rasterverläufe;
- Format mit und ohne Beschnitt (minimal 3 mm);
- Rasterfeinheit und Rasterart (z. B. frequenzmoduliert) entsprechend den
- Vorgaben des jeweils zutreffenden Teils der Normreihe ISO 12647;
- Druckverfahren.

Um Qualitätsminderungen zu vermeiden sind Bilder vom Auftraggeber unbedingt als CMYK-Daten zu liefern.

Der Auftraggeber garantiert, dass zur Erstellung des Datenträgers ausschließlich lizenzierte Schriftfonts (nur Postscriptschriften) verwendet werden.

Beträgt die vom Auftraggeber gelieferte Datenmenge mehr als 25 MB, so werden die für die Prüfung der Daten anfallenden Kosten dem Auftraggeber nach der aufgewendeten Zeit verrechnet.

Liefert der Auftraggeber keinen Prüfdruck und keine Liste der Dateien, so werden diese vom Auftragnehmer erstellt und dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die nebenstehenden Richtlinien zur Datenübernahme werden vom Verband Druck- und Medientechnik im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen herausgegeben.

Wegen der Hinweise auf eingesetzte Programme bzw. Datenstandards sind kurzfristigere Aktualisierungen möglich. Wir versuchen daher, die Richtlinien immer auf dem technisch letzten Stand zu halten und veröffentlichen die Richtlinien daher getrennt von den übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie sind dennoch ein Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.